

# **Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen Maria Clementine Martin-Award 2026**

Für die Teilnahme am Maria Clementine Martin-Award der M.C.M. Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH, D-50606 Köln (Veranstalter) gelten die folgenden Bedingungen („Teilnahmebedingungen“). Durch die Teilnahme erklären die Bewerberinnen ihr Einverständnis mit den vorliegenden Bedingungen.

## **1. Teilnahmeberechtigung**

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind Gründerinnen, die innovatives Denken verkörpern, die bereit sind, über persönliche oder gesellschaftliche Grenzen hinauszuwachsen oder bereits hinausgewachsen sind und die mit ihren Ideen und Projekten einen positiven Einfluss auf die Gesundheitsbranche ausüben. Damit ist insbesondere die Unterstützung im Bereich der medizinischen Aufklärung und der Gesunderhaltung der Bevölkerung gemeint. Mitarbeitende des Veranstalters oder einem verbundenen Unternehmen, sämtliche an der Entwicklung bzw. Durchführung der Award-Verleihung beteiligten Personen (z. B. Agenturen, Berater, Lieferanten), Angehörige der Heilberufe, die kurativ oder medizinisch beratend tätig sind, Amtsträger, sowie deren nahe Verwandte und mit ihnen im Haushalt lebende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die den Teilnahmevergäng oder die Veranstaltungswebsite manipulieren bzw. die versuchen, gegen die Teilnahmebedingungen zu verstößen oder sonst in unfairer bzw. unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht. Neben dem Ausschluss von der Aktion, kann in diesen Fällen auch der Gewinn verweigert bzw. zurückgefordert werden.

## **2. Ablauf „Maria Clementine Martin-Award“**

- 2.1 Das Unternehmen M.C.M. Klosterfrau Vertriebsgesellschaft (im Folgenden Klosterfrau genannt) schreibt im Zeitraum vom voraussichtlich 15.12.2025 bis 15.02.2026 einen Award aus, der nach einer sorgfältigen Auswahlphase während der Jubiläumsveranstaltung im Mai 2026 verliehen wird. Der Award wird im Jahr 2026 erstmalig verliehen.
- 2.2 Die Bewerbung zur Teilnahme am Maria Clementine Martin-Award erfolgt über das Bewerbungstool des Dienstleisters alpha awards. Es ist kein ausgefeiltes Business-Konzept erforderlich – wohl aber die präzise und überzeugende Beschreibung der Unternehmensidee. Ein Kriterium hierbei ist die Kreativität. Diese Kreativität soll in einer Kurzbeschreibung von etwa 1.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) über das Bewerbungs-Tool zum Ausdruck gebracht werden. Durch dieses standardisierte Vorgehen ist die Neutralität gewahrt und alle Teilnehmenden unterliegen den gleichen Voraussetzungen. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital. Um die Datensicherheit der Bewerberinnen zu gewährleisten, wird für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ein eigener, passwortgeschützter Login auf einem externen Bewerbungsportal angelegt. Das Bewerbungsportal wird von dem Dienstleister alpha awards gehostet.
- 2.3 Die finale Auswahl der Preisträgerin erfolgt durch eine Jury, die sowohl aus Mitarbeitenden des Unternehmens (erste Auswahlrunde) als auch Externen (zweite Auswahlrunde) besteht. Neben einer Trophäe erhält die Preisträgerin ein Preisgeld in Höhe von 25.000 (fünfundzwanzigtausend) Euro.

- 2.4 Die eingereichten Bewerbungsunterlagen, die bis spätestens zum 15.02.2025 eingereicht wurden, werden von Klosterfrau und der Jury anhand vorab definierter Kriterien bewertet. Aus allen Einsendungen, die die Kriterien erfüllen, ermittelt die Jury die Preisträgerin.
- 2.5 Die Preisträgerin wird per E-Mail bis spätestens 23.04.2026 benachrichtigt.
- 2.6 Das Preisgeld i. H. v. 25.000 (fünfundzwanzigtausend) Euro wird symbolisch während der Jubiläumsveranstaltung durch Vertreter der Jury im Mai 2026 übergeben. Im Anschluss daran wird die Auszahlung innerhalb von vier Wochen auf ein vorher angegebenes Bankkonto erfolgen.

### **3. Haftung**

- 3.1 Mit Übermittlung/Bereitstellung des Preisgeldes ist der Veranstalter von jeglicher Verpflichtung befreit, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt hierfür ergibt. Der Veranstalter haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel an dem Preisgeld, es sei denn die Schäden, wurden vom Veranstalter oder einem seiner Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Verfügungsgewalt an dem Preisgeld geht mit Überweisung auf das durch die Preisträgerin genannte Bankkonto über.
- 3.2 Alle Angaben seitens des Veranstalters erfolgen ohne Gewähr.
- 3.3 Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
- 3.4 Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung der Aktion nach Ziffer 4, sind im Rahmen der Ziffer 4 ausgeschlossen.

### **4. Sonstige Regelungen**

- 4.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder die Teilnahmebedingungen jederzeit zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern und der Veranstalter unter Berücksichtigung von Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, an der Durchführung der Aktion generell bzw. gemäß den geltenden Teilnahmebedingungen festzuhalten und die Teilnehmer nicht in unzumutbarer Weise benachteiligt werden. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen und wettbewerblichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.
- 4.2 Die Teilnahmebedingungen sowie die Regelungen zur Auslobung, Entscheidungsfindung, Verleihung des Awards und Übergabe des Preisgeldes unterliegen dem deutschen Recht.
- 4.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Gleches gilt für Regelungslücken.
- 4.4 Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Veranstalters.

4.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.